



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2022/136	25.07.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	16.08.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	08.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Förderprogramm "100 Balkon-PV-Anlagen für Ostbevern"  
- Beschluss der Richtlinie für das Förderprogramm**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie zur Förderung von Kleinsolaranlagen/Balkon-PV-Anlagen in Ostbevern wird beschlossen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind beim Produkt 14.01.01 „Umwelt- und Klimaschutz“ im Rahmen des Klimafonds für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 200.000 € eingeplant. Das Fördervolumen für das Förderprogramm „100 Balkon-PV-Anlagen für Ostbevern“ beträgt 10.000 €.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

Nachdem das Programm „100 Dach-PV-Anlagen für Ostbevern“ zum 1. Juli gestartet ist, beabsichtigt das nun vorgestellte Programm „100 Balkon-PV-Anlagen für Ostbevern“ zur Förderung von Kleinsolaranlagen auch denjenigen Privatpersonen in Ostbevern eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, die erneuerbaren Strom erzeugen wollen, aber nicht über größere Dachflächen wie z.B. bei Einfamilienhäusern verfügen. Diese nunmehr geförderten Photovoltaik-Anlagen (Balkonkraftwerke, Stecker-Solar-Anlagen oder Kleinsolaranlagen genannt) können somit bei einer maximalen Leistung (Ausgangsleistung am Wechselrichter) bis 600 W, also bei 1-2 Solarmodulen, durch die eigene erneuerbare Stromerzeugung einen sinnvollen Beitrag im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes leisten.

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Zielgruppe von „Mehrfamilienhausbewohner\*Innen“. Durch die Förderung von Kleinsolaranlagen können auf diese Weise auch Mieter\*innen bzw. Eigentümer\*innen von Wohnungen, denen kein eigenes Dach zur Verfügung steht, erneuerbaren Strom erzeugen.

Mit dem politischen Beschluss vom 24.05.2022 zur Förderung dieser Kleinsolar-Anlagen legt die Gemeindeverwaltung hiermit die notwendige Richtlinie als Grundlage zur Durchführung des zukünftigen Förderprogramms vor. Die Richtlinie sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor, was bedeutet, dass ein Antrag auf Zuwendung als Zuschussförderung mit der gleichzeitigen Einreichung der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen gestellt werden kann:

- Rechnungskopie der gekauften Balkon-PV-Anlage mit Sicherheitsnachweis
- Wohnortnachweis (z.B. Meldebescheinigung, Kopie des Personalausweises)
- Nachweis über die Anmeldung im Marktstammdatenregister
- Foto der installierten Anlage

Der Antrag ist, ähnlich wie im 100-Dach-PV-Programm, digital mittels eines Online-Formulars zu stellen, das auf der Internetseite der Gemeinde mit zusätzlichen Informationen zum Programm und Informationen zu Kleinsolaranlagen zu Verfügung gestellt wird.

Hintergrund des einstufigen Verfahrens ist die Tatsache, dass Kleinsolaranlagen /Balkon-PV-Anlagen auch ohne separates Angebot direkt bestellt und ohne Fachbetrieb selbstständig installiert werden können. Der einfache und schnelle Zubau dieser Solaranlagen wird dadurch beschleunigt. Zusätzlich kann der Antrags- und Prüfungsprozess durch das einstufige Verfahren schneller abgewickelt werden.

Zur Sicherstellung der Installation im Gemeindegebiet ist dabei jedoch eine Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister erforderlich.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach zeitlichem Eingang vollständiger und korrekt eingereicher Anträge (Windhund-Prinzip). Bei erfolgreicher Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt die direkte Zuwendung des Zuschusses von 100 € an den/die Antragssteller\*in.

Mit dem Beschluss der Richtlinie durch den Ausschuss sowie nachfolgend dem Rat kann die Richtlinie und das Förderprogramm am 09. September 2022 starten. Ab diesem Datum kann somit die Anschaffung einer PV-Anlage getätigt, zeitnah installiert und angemeldet werden.

Die Gemeinde informiert regelmäßig über das Förderprogramm.

---

Dr. Michael König  
Allgemeiner Vertreter

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleitung

Thomas Nienhaus  
Sachbearbeitung

---

Anlage  
Vorlage 2022/136, Anlage 01 - Förderrichtlinie - 100 Balkon-PV-Anlagen für Ostbevern